

An- bzw. Abmeldung von Spielgeräten gem. § 9 Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten
-Steueramt-
Karlsruher Straße 41
76351 Linkenheim-Hochstetten

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen ist!

1. Aufsteller

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

2. Aufstellungsort

Name/Bezeichnung	Inhaber		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

3. An- bzw. Abmeldung eines Spielgerätes

Anmeldung Anzahl _____ Zulassungs-Nr. _____ aufgestellt am: _____

Abmeldung Anzahl _____ Zulassungs-Nr. _____ abgebaut am: _____

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------